

QUALITÄT UND BERICHTERSTATTUNG (QuB)

LÖSUNGSBLATT LERNKONTROLL-FRAGEN ZU: BOGEN QuB

Alle Antworten sind in *blau* geschrieben.

1. FRAGE:

Wann ist der Bogen QuB zu erstellen?

Der Bogen QuB ist vor der Folgeplanung mit dem PiT zu erstellen und wenn die leistungsberechtigte Person aus der Leistung ausscheidet.

2. FRAGE:

Aus welcher Perspektive sind die Angaben in den Bogen einzufügen?

Der Bogen QuB basiert auf der subjektiven Einschätzung der leistungsberechtigten Person und ist daher, genauso wie der PiT selbst, aus der Perspektive der leistungsberechtigten Person zu befüllen.

3. FRAGE:

Welche Fragen sollte man bei der Beurteilung der Zielerreichung betrachten?

Folgende Fragen sind mit in den Blick zu nehmen:

- Was war für die persönliche Entwicklung und Zielerreichung hilfreich?
- Was hat sich nicht bewährt?
- War das Ziel richtig? Oder hat sich herausgestellt, dass es zu anspruchsvoll war und zunächst viele kleine andere Schritte notwendig sind?
- War die Unterstützung passgenau in Art und Umfang?

4. FRAGE:

Wann wird ein Ziel automatisch in den PiT der Folgeplanung übertragen?

Wird in dem entsprechenden Markierungsfeld angegeben, dass das Ziel beibehalten werden soll, überträgt sich das Ziel automatisch in Abschnitt 5 des folgenden PiT. Hier ist es grau hinterlegt und lässt sich dann nicht mehr ändern.

5. FRAGE:

Wie ist zu verfahren, wenn ein anderer als die leistungsberechtigte Person Ausführungen zu den Fragen an die leistungsberechtigte Person vornehmen möchte?

Es ist möglich, dass bei Anwesenheit in dem Gespräch Angehörige oder rechtliche Betreuer/innen ergänzende Ausführungen zu den Fragestellungen an die leistungsberechtigte Person vornehmen. Diese können in den Bogen QuB aufgenommen werden. Es ist jedoch eindeutig zu kennzeichnen, dass diese nicht von der leistungsberechtigten Person stammen und wer diese Ausführungen gemacht hat.

6. FRAGE:

An welcher Stelle werden sozialräumliche Ressourcen aufgeführt?

Die Frage an die leistungsberechtigte Person: „Andere Menschen oder Dinge helfen Ihnen, Ihre Ziele zu erreichen. Klappt das?“ bezieht sich auf die sozialräumlichen Ressourcen, die sich als positiv für die leistungsberechtigte Person herausgestellt haben, verfügbar waren und auch genutzt werden konnten.

7. FRAGE:

Wen bezeichnet man als Mitwirkende bei der Erstellung des Bogens QuB?

Alle Personen, die an der Erstellung des Bogens QuB direkt beteiligt waren, werden als Mitwirkende bezeichnet. Hierzu zählt in erster Linie die leistungsberechtigte Person und der Erstellende des Bogens, aber auch der rechtliche Betreuer oder die Person des Vertrauens können Mitwirkende sein, sofern sie bei dem Gespräch zur Erstellung des Bogens QuB beteiligt waren.